

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

11. Sitzung am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 15:42 Uhr

Tagesordnung:

1. Ausstellung: Der Kommunismus in seinem Zeitalter
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1261 –
2. Digitalisierung des kulturellen Erbes
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1442 –
3. Kritik des Rechnungshofs an der Kulturförderung in RLP
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1443 –
4. Europäisches Kulturerbejahr 2018
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1446 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 4 – 5)

Erledigt
(S. 6 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 10)

Erledigt
(S. 11 – 12)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|--|--|
| 5. Bericht der Landesregierung über das Hochschulzukunftsprogramm
Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/1297 – | Erledigt
(S. 13 – 15) |
| 6. Berufungsverhandlungen an der TU Kaiserslautern
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1425 – | Erledigt
(S. 16 – 17) |
| 7. Kolleg-Forschergruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/1436 – | Erledigt
(S. 18 – 20) |
| 8. Wissenschaftsfreiheit
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1444 – | Erledigt mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung
(S. 3) |
| 9. Konflikt um die Förderung von Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/1445 – | Erledigt
(S. 21 – 23) |
| 10. Flüchtlinge auf dem Weg ins Studium
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/1447 – | Erledigt
(S. 24 – 25) |
| 11. Auswirkungen der polnischen Schulreform auf die Partnerregion Oppeln
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1345 – | Erledigt
(S. 26) |
| 12. Sprachlicher Entfremdung zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg entgegnet
Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/1346 – | Erledigt
(S. 27 – 28) |
| 13. Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge; Entwurf eines Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Staatskanzlei
Behandlung nach § 65 Vorl. GOLT
– Vorlage 17/1469 – | Kenntnisnahme
(S. 29) |
| 14. Verschiedenes | S. 30 |

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Herr Vors. Abg. Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkt 8 der Tagesordnung:

Wissenschaftsfreiheit

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1444 –

wird gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Vorl. Geschäftsordnung des Landtags mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt erklärt, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet

Punkt 1 der Tagesordnung:

Ausstellung: Der Kommunismus in seinem Zeitalter

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1261 –

Herr Abg. Schmidt betont, seiner Fraktion sei sehr an einer ganzheitlichen Geschichtsbetrachtung gelegen. In diesem Jahr gebe es ein wichtiges Jubiläum – 100 Jahre Oktoberrevolution. Seine Fraktion habe zu dieser Thematik schon des Öfteren Anfragen gestellt mit der Absicht, dass das Thema öffentlichkeitswirksam behandelt werde. In diesem Zusammenhang sei auch der aktuelle Antrag zu sehen.

Bei dem Herausgeber der Ausstellung handele es sich um die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur im Deutschen Historischen Museum. Seine Fraktion habe erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Landeszentrale für politische Bildung im September und Oktober zwei Veranstaltungen in Form von Filmen zu diesem Jubiläum angesetzt habe. Seine Fraktion würde es begrüßen, wenn seitens des Landes diesbezüglich noch mehr getan würde.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf informiert, auf der Internetseite der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur finde sich eine Übersicht mit den Orten und Institutionen, welche die Ausstellung für eine Präsentation bestellt hätten, ohne jedoch die exakte Laufzeit zu verzeichnen. Aus dieser Ausstellung ergebe sich, dass die Ausstellung in Rheinland-Pfalz in zahlreichen Städten und Gemeinden von ganz unterschiedlichen Institutionen bestellt worden sei und im Laufe der kommenden Monate gezeigt werden werde.

Die ausführliche Liste, die er dem Ausschuss gerne übermittle, beinhalte Orte in ganz Rheinland-Pfalz. Das seien Bad Neuenahr-Ahrweiler, Mayen, Boppard, Trier, Koblenz, Mainz, Ludwigshafen und Landau. Häufig seien es Schulen und Volkshochschulen, in denen die Ausstellung präsentiert werde, aber auch kommunale Verwaltungen oder politische Parteien machten von dem Angebot Gebrauch. Aktuell sei diese Ausstellung in Bingen zu sehen, wo die Ausstellung noch bis zum 2. Juli in der Volkshochschule zu besichtigen sei.

Zur zweiten Frage des Antrags sei zu sagen, die Ausstellung sei am 6. März 2017 bei der internen Fortbildungs- und Netzwerkveranstaltung zum Karl Marx-Jubiläum 2018 in Trier im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (MWWK) gezeigt und von Herrn Dr. Mähler, dem Leiter des Arbeitsbereichs Wissenschaft und Internationale Zusammenarbeit bei der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, vorgestellt worden. Weiterhin werde die Ausstellung im Auftrag des MWWK zur Vorbereitung auf das Karl Marx-Jubiläum 2018 in Trier im Juni 2017 im Karl Marx-Haus in Trier sowie im November 2017 im Foyer des Bildungs- und Medienzentrums Trier gezeigt.

Zur dritten Frage kommend sei zu erwähnen, 100 Jahre Russische Oktoberrevolution böten einen wichtigen Anlass, die Auseinandersetzung mit dem kommunistisch-sozialistischen Totalitarismus, seiner Durchdringung aller Lebensbereiche und vielfältigen Folgen in den Mittelpunkt umfassender Angebote in Rheinland-Pfalz zu stellen. Die vorliegenden kompetenzorientierten Curricula der weiterführenden Schulformen schufen hier auch über das Fach Geschichte hinaus zahlreiche Anknüpfungspunkte für die vertiefte Beschäftigung, Analyse und Lernerkenntnisse, die sich mit gegenwärtigen Fragen der Demokratievermittlung verbinden ließen.

Zum wiederholten Male kooperiere das rheinland-pfälzische Bildungsministerium mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und beteilige sich auch in diesem Jahr an der Finanzierung der Plakatausstellung „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“. Für Schulen in Rheinland-Pfalz stünden insgesamt 100 Sätze der Ausstellung kostenlos zur Verfügung. Bisher seien rund 40 Exemplare zur Verfügung gestellt worden. Diese Ausstellung solle vor allem zielgerichtet in Schulen und im Unterricht eingesetzt werden. Daher würden in Kooperation mit dem Pädagogischen Landesinstitut und rheinland-pfälzischen Institutionen der Lehrerbildung mehrere eintägige Veranstaltungen zur Einführung in die Ausstellung und zur Entwicklung konkreter unterrichtlicher Umsetzungsideen organisiert.

Die Auftaktveranstaltungen hätten bereits an den Studienseminaren in Mainz am 4. April 2017 und in Koblenz am 5. April 2017 unter Beteiligung von Lehrerinnen und Lehrern, Studienreferendarinnen und

11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

-referendaren sowie Fachleitern stattgefunden und würden bis zum Herbst 2017 an weiteren Orten in Rheinland-Pfalz fortgesetzt.

Weitere, auf die Ausstellung bezogene Fortbildungsveranstaltungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem rheinland-pfälzischen Bildungsbereich seien vonseiten des Bildungsministeriums in Zusammenarbeit mit den erwähnten Einrichtungen vorgesehen. So werde in der zweiten Jahreshälfte eine Tagung zur Arbeit mit Zeitzugewinnen und Zeitzugewinnen der SED-Diktatur durchgeführt, ferner eine Fortbildung unter der Überschrift „Wir stellen die Systemfrage – Populismus bzw. Linkspopulismus und Extremismus bzw. Linksextremismus heute“. Zusätzlich werde im November 2017 eine Studienfahrt nach Berlin organisiert. Lehrerinnen und Lehrer bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus dem Bildungsbereich seien eingeladen, ihre Anwendungserfahrungen aus der Arbeit mit der Plakatausstellung einzubringen. Weitere historische Orte und Stätten der Information und des Gedenkens im Hinblick auf die Praxis und Folgen kommunistischer Herrschaft würden besucht, um im Gespräch mit Betroffenen, vor allem aber auch mit pädagogischen Fachkräften die jeweiligen Lehrpotenziale auszuloten. Die Plakatausstellung werde auch 2018 weiterhin an Schulen genutzt werden.

Schließlich sei zu Frage vier zu sagen, die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober in Mainz würden unter anderem zum Anlass genommen, um auf der Meile der Demokratie Bürgerinnen und Bürger mit Fragen der Aufarbeitung der SED-Diktatur in Kontakt zu bringen. Entsprechende Einrichtungen, zum Beispiel Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik, würden vertreten sein.

Herr Abg. Schmidt bittet um den Sprechvermerk und die von Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf erwähnte Liste. Offensichtlich sei in Mainz zu dieser Thematik nur eine Präsentation am 3. Oktober geplant. Deshalb bitte er um Beantwortung, ob beispielsweise im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur geplant sei, diese Ausstellung zu zeigen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf weist darauf hin, dass diese Ausstellung schon einmal gezeigt worden und eine Wiederholung nicht geplant sei.

Herr Abg. Oelbermann bittet um Darstellung, was mit den noch nicht vergebenen 60 Plakatsätzen der Ausstellung vorgesehen sei.

Herr Dr. Sprenger (Referent im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) erläutert, es gebe mehrere Wege, die Ausstellung zu beziehen. Zum einen sei eine Direktbestellung in Berlin möglich, sei es als Institution, als Gemeinde oder Fraktion, zum anderen könne eine Schule über das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz einen dieser Sätze bestellen. Das Bildungsministerium habe 100 Sätze vorrätig, von denen bereits 40 für Schulen vorgesehen seien. Diese Wanderausstellung solle nicht nur in diesem Jahr, sondern auch noch weiter im nächsten Jahr an Schulen gezeigt werden.

Zu erwähnen sei, das Bildungsministerium stehe in Kontakt mit den Schulen und Fachleitern und leite auf Nachfrage diese Sätze weiter.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmidt sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk sowie eine Liste über die Orte und Institutionen in Rheinland-Pfalz zukommen zu lassen, in denen diese Ausstellung schon präsentiert worden ist und in den nächsten Monaten noch präsentiert werden wird.

Der Antrag – Vorlage 17/1261 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Digitalisierung des kulturellen Erbes

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/1442 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf führt aus, die mit großer Dynamik fortschreitende Digitalisierung eröffne gerade für die Archäologie, die Archiv- und Bibliothekslandschaft wie auch für die Museen die Chance einer virtuellen Präsentation der schriftlichen und objektbezogenen Überlieferung zu Geschichte und Kultur des Landes. Mit diesem Prozess, der die nach wie vor vorrangig physische Bestandserhaltung und Sicherung des kulturellen Erbes nur begleite und nicht etwa ersetze, seien enorme Herausforderungen verbunden. Angesichts aktueller Forderungen nach Open Access und Transparenz gewinne hier die Digitalisierung des kulturellen Erbes zunehmend an Relevanz, auch als Teil eines Prozesses der gesellschaftlichen Teilhabe an Kultur im digitalen Zeitalter. Mit dieser grundsätzlichen Beobachtung sei ein sehr komplexes Feld technischer, rechtlicher und nicht zuletzt inhaltlicher Aspekte skizziert, die mit dem Hinweis auf die digital nicht mehr erhaltene erste E-Mail, die Deutschland 1984 erreicht habe, nur angedeutet sein solle.

In Rheinland-Pfalz existierten bereits sehr unterschiedliche Plattformen, die sich mit der Digitalisierung des kulturellen Erbes beschäftigten. Neben diesen vom Land finanzierten Plattformen, etwa der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), des Landesbibliotheksentrums (LBZ) und der Landesarchivverwaltung, existierten weitere Portale mit inhaltlich ähnlichen Angeboten, die sich inhaltlich und technisch sehr dynamisch weiterentwickelten.

Um das Ziel einer möglichst systematischen Digitalisierung des kulturellen Erbes und seiner adäquaten Präsentation zu erreichen, bedürfe es eines ganzen Bündels einzelner Maßnahmen. Derzeit finde ein intensiver Abstimmungsprozess mit den potentiell zu Beteiligten statt, um eine Konzeption für ein derartiges künftiges rheinland-pfälzisches Rahmenportal zu erarbeiten. Es gehe jetzt darum, sehr komplexe Fragen zu lösen, wie etwa den Aspekt des hinreichenden Speicherplatzes, der organisatorischen technischen Anbindung solcher digitalen Angebote, der Komplexität der technischen Systeme, ferner der kostenintensiven Umsetzung der Barrierefreiheit, zum Beispiel durch leichte Sprache, und auch urheberrechtlicher Fragen. Gerade diese urheber- und personendatenschutzrechtlichen Aspekte gewannen im digitalen Zeitalter rasant an Relevanz und durchaus auch an Brisanz.

Hiermit sei ein weiterer Themenbereich angesprochen, der trotz gewisser Schnittmengen über die Digitalisierung des kulturellen Erbes hinausweise und eine Kernaufgabe der Bibliotheken und vor allem der Archive im Land betreffe. So erforderten die Einführung der E-Akte wie auch die Transparenzoffensive, künftig Verwaltungsschriftgut in digitaler Form vorzuhalten und zu archivieren. Die Landesarchivverwaltung wie auch das Landesbibliothekszentrum müssten diesen tiefgreifenden Neuerungsprozess organisatorisch, konzeptionell und technisch umsetzen.

In Gesprächen mit dem Landeshauptarchiv und dem Landesbibliothekszentrum sowie dem Innenministerium würden derzeit Fragen erörtert, wie eine Nachhaltigkeit mit Blick auf die Archivierung und künftige Abrufbarkeit des digitalen Angebots sowie eine entsprechende technische Kompatibilität der Speicher- und Lesesysteme zwischen Verwaltung und Archiv sichergestellt werden könnten. Hierzu würden derzeit die nötigen Anforderungsprofile erarbeitet und definiert, welche infrastrukturellen Rahmenbedingungen hierzu geschaffen werden müssten.

Für die Überlegungen eines eigenen rheinland-pfälzischen Rahmenportals zum kulturellen Erbe sei in den vergangenen Monaten der Kontakt zu Trägern verschiedener Landesportale aufgenommen worden, vorwiegend Bayern, Niedersachsen, Baden-Württemberg sowie der Deutschen Digitalen Bibliothek, um die inhaltlichen, technischen und finanziellen Rahmenbedingungen dieser Landes- und Kulturportale als mögliche Best-Practice-Beispiele zu definieren.

Ein wichtiges Forum zur Diskussion dieser Aspekte bilde die jährlich stattfindende Tagung der AG Regionalportale, die im Mai 2017 in München stattfinde. Eine impulsgebende Informations- und Diskussionsveranstaltung zur Digitalisierung des kulturellen Erbes habe auf Initiative des Mainzer Zentrums für Digitalität in den Geistes- und Kulturwissenschaften, das sogenannte mainzed, gemeinsam mit der Sammlungscoordination der Johannes Gutenberg-Universität im Museum für Antike Schifffahrt in Mainz

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

stattgefunden. Unter dem Motto „Bereit zu teilen“ hätten Experten auch unter Beteiligung des MWWK über das Für und Wider der offenen Bereitstellung digitalisierter Kulturgüter im Netz diskutiert.

Einen weiteren wichtigen Schritt im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses markiere ein Workshop zu Fragen der Digitalisierung des kulturellen Erbes, der auf Einladung des MWWK am 29. Mai Expertinnen und Experten aus verschiedenen rheinland-pfälzischen Museen, Archiven und Bibliotheken zusammenbringe. In diesem Workshop und darauffolgenden Workshops sollten die inhaltlichen, technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine systematische und effiziente Digitalisierung des kulturellen Erbes in Rheinland-Pfalz sowie die Perspektiven für ein künftiges Rahmenportal diskutiert werden. Der Workshop am 29. Mai werde im Sinne einer Bestandsaufnahme die in den bisher geführten Einzelgesprächen eruierten jeweiligen Anforderungsprofile einer künftigen Umsetzungsstrategie für den Bereich der Digitalisierung des kulturellen Erbes zusammenführen und zur Diskussion stellen. Weitere Workshops seien im Rahmen des Beteiligungsprozesses zur Entwicklung der landeseigenen Digitalstrategie geplant.

Herr Abg. Oelbermann begrüßt die gemachten Aussagen; denn er gehe davon aus, dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes Anliegen aller sei, die Notwendigkeit sei jedem bekannt. Allerdings sei zu fragen, warum dann keine Gelder dafür im Haushalt bereitgestellt würden.

Wichtig sei darüber hinaus, dass Digitalisierung, Archivierung, Restaurierung und die Erhaltung von Kulturgut gleichwertig nebeneinander stünden.

Hinweisen wolle er auf das Angebot der Familienforscher, die bei der Digitalisierung in den Archiven gerne behilflich wären, soweit es beispielsweise Kirchenbücher betreffe. Seines Erachtens würde diese Mitwirkung unter Aufsicht der Archive eine große Hilfe bedeuten.

Herr Abg. Schmidt geht ebenfalls auf die Familienforscher ein, wozu er auch schon eine Kleine Anfrage gestellt habe. Er bitte um Beantwortung, ob die Durchführung der Digitalisierung in öffentlicher Trägerschaft erfolge, eine Delegation an die Familienforscher, die schon Vorarbeiten geleistet hätten, angebracht sei oder ein privates Unternehmen in den USA damit beauftragt werden solle. In letzterem Fall wäre die Datenschutzproblematik mit zu beachten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf weist darauf hin, dass die Digitalisierung des kulturellen Erbes einen Prozess darstelle, der gerade erst begonnen habe. Rheinland-Pfalz beteilige sich dazu an dem entsprechenden Bund-Länder-Programm. Für Pilotprojekte seien in den Haushalt für 2018 100.000 Euro eingestellt. Zunächst einmal sei diese Summe ausreichend, weil erst einmal nur Kofinanzierungen zur Verfügung gestellt werden sollten, da es zunächst darum gehe zu klären, wie die Archivierung und Digitalisierung aussehen, also welches System letztendlich Anwendung finden solle.

Herr Dr. Sprenger (Referent im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) legt dar, zwischen den Themen „Bestandserhaltung“ und „Digitalisierung“ gebe es selbstverständlich Schnittmengen, sie seien jedoch nicht deckungsgleich. Die Digitalisierung werde im Bereich Bestandserhaltung in Archiven und Bibliotheken eine Rolle spielen, aber als begleitende Maßnahme einer virtuellen Sicherung. Die physische Sicherung habe Vorrang. Im Rahmen dessen sei die Teilnahme von Rheinland-Pfalz an dem genannten Bundesprogramm zu sehen.

Im Bereich der Digitalisierung gebe es ganz verschiedene Ebenen zu betrachten. Dabei spielten auch die Familienforscher eine Rolle, vor allem, wenn es um die Digitalisierung der Standesamtsunterlagen gehe. Das seien Personenstandsregister, die in der Regel in zweierlei Ausfertigungen überliefert seien, zum einen in einer Zweitüberlieferung im Landeshauptarchiv in Koblenz und zum anderen in den jeweiligen Standesämtern in den verschiedenen Gemeinden und Kommunen.

Das hohe ehrenamtliche Engagement der Familienforscher sei sehr zu begrüßen. Bei einer Digitalisierung gebe es jedoch grundsätzlich immer ein Problem, was auch Hintergrund dafür sei, dass jetzt erst einmal Konzepte entwickelt werden müssten, bevor genau benannt werden könne, wie viel Geld für bestimmte Umsetzungen gebraucht werde. Dabei handele es sich um die technische Kompatibilität und die Standards, mit denen solche Scans, Digitalisierungen angefertigt würden; denn die Scans, die Digitalisierungen oder die Digitalisate alleine nützten relativ wenig, wenn die Metadaten, die Erschließungsdaten, also die Informationen, mit denen die Scans, die Digitalisierungen oder die Digitalisate abgerufen, verzeichnet oder geordnet werden sollten, nur ganz diffus oder sehr divers vorhanden seien.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Das sei das Problem, wenn verschiedene Gruppierungen eingebunden werden sollten, da solche Scans oder Digitalisate technisch nach sehr unterschiedlichen Standards vorgenommen würden. Die Standards der Landeshauptarchivverwaltung seien beispielsweise sehr hoch. Hier eine Deckung zu erreichen, bedeute einen relativ komplizierten Prozess, der nicht einfach dadurch gelöst werden könne, dass beispielsweise die Scans der Familienforscher eins zu eins in das Landeshauptarchiv überführt würden. Hier bedürfe es noch einer Lösungsfindung.

Herr Abg. Oelbermann geht davon aus, dass Bemühungen liefen, damit alle Beteiligten auf einem gemeinsamen Standard arbeiteten und nicht das Landeshauptarchiv erst einmal alleine das Thema „Digitalisierung des kulturellen Erbes“ angehe. Nach seinem Dafürhalten seien die Familienforscher durchaus bereit, selbst entsprechende finanzielle Mittel zu investieren.

Herr Abg. Schmidt weist noch einmal auf seine Frage hin, wie die Datenschutzproblematik gehandhabt werden solle, wenn eine Auftragsvergabe ins Ausland, in die USA, erfolgen solle.

Herr Dr. Sprenger entgegnet, bei allen Überlegungen, Dienstleistungen Dritter in Anspruch zu nehmen, würden alle datenschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt. Auch andere Archive würden solche Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die Reaktionen fielen unterschiedlich aus.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf macht deutlich, grundsätzlich werde wie bei allen datenschutzrechtlichen Fragestellungen vorgegangen, das heiße der Datenschutzbeauftragte oder die Datenschutzbeauftragte sei mit eingebunden. Die geltenden Regeln für den Datenschutz fänden selbstverständlich in allen Bereichen der Digitalisierung Anwendung.

Der Antrag – Vorlage 17/1442 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Kritik des Rechnungshofs an der Kulturförderung in RLP

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1443 –

Frau Abg. Schneid führt aus, der Antrag ihrer Fraktion nehme die Kritik des Rechnungshofs bezüglich der Förderung von Kulturdenkmälern auf. Zum einen habe sich die Kritik auf die Transparenz und Dokumentation bezogen, zum anderen aber auch generell auf die Steuerbescheinigungsverfahren. Verschiedene Punkte seien schon abgearbeitet worden, andere Punkte hingegen seien noch offen. Vor diesem Hintergrund bitte ihre Fraktion um Bericht über den aktuellen Sachstand.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf trägt vor, der Rechnungshof habe unzureichende organisatorische Regelungen und fehlende Transparenz bei der Förderung von Kulturdenkmälern durch die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) sowohl bei den Zuwendungen als auch bei den Steuererleichterungen kritisiert.

In Bezug auf die Zuwendungen sei bereits vor Beginn der Prüfung durch den Rechnungshof eine behördeninterne Überprüfung des Zuwendungsverfahrens bei der GDKE durchgeführt worden, dessen Ergebnisse in weiten Teilen mit den Ergebnissen des Rechnungshofs deckungsgleich gewesen seien. Daraufhin sei seitens seines Ministeriums die Verwaltungsvorschrift „Zuwendungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Erhaltung von nichtstaatlichen Kulturdenkmälern“ vollkommen neu strukturiert und mit Beginn des Jahres 2016 in Kraft gesetzt worden.

In dieser Verwaltungsvorschrift seien detaillierte Regelungen zu Regel- und Ausnahmefördertatbeständen zum Fördersatz, zum Verfahren und zur Dokumentation enthalten. Darüber hinaus seien seitens der GDKE sämtliche Vordrucke im Zuwendungsverfahren neu strukturiert und eine Dienstanweisung zur Aktenführung erstellt worden. Durch organisatorische Maßnahmen sei auch das Vieraugenprinzip sichergestellt, sodass hier durchgängig ein transparentes und gut dokumentiertes Zuwendungsverfahren gewährleistet sei.

In Bezug auf die Steuererleichterungen habe die GDKE Festlegungen zur Neuregelung des Steuerverfahrens einschließlich der Erarbeitung neuer Vordrucke und des Führens einer separaten Steuerakte im Entwurf erarbeitet. In den Formularentwürfen seien die Zuwendungen von Fördermitteln der für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Behörden, wie vom Rechnungshof gefordert, nachgehalten.

Die juristische Prüfung der Unterlagen verzögere sich aber durch den Wechsel der zuständigen Justiziarin der GDKE im März dieses Jahres und die derzeitige daraus resultierende Stellenvakanz. Die juristische Prüfung habe eine hohe Priorität bei der GDKE, sodass die Umsetzung kurzfristig nach Wiederbesetzung der Stelle erfolgen solle. Das Vieraugenprinzip sei auch hier bereits jetzt durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt.

In Bezug die Forderung des Rechnungshofs, möglichst bald Richtlinien bezüglich der Inanspruchnahme steuerlicher Vergünstigungen bei Kulturdenkmälern zu erarbeiten, sei anzumerken, dass hier in erster Linie steuerrechtliche Aspekte zu regeln seien, die überwiegend eine bundeseinheitliche Verfahrensweise erforderten.

Bereits bei der von der Fraktion der CDU angesprochenen Rechnungshoffeststellung im Jahr 2010 seien diesbezügliche Musterverwaltungsvorschriften seitens der Bundesfinanzverwaltung neu erarbeitet worden. Seinerzeit sei von allen Seiten damit gerechnet worden, dass diese neuen Musterverwaltungsvorschriften in kurzer Zeit vorlägen. Deshalb sei von rheinland-pfälzischer Seite darauf verzichtet worden, die bisherigen veralteten Verwaltungsvorschriften noch einmal in Kraft zu setzen.

Allerdings sei die GDKE seitens des Ministeriums angewiesen worden, die bisherigen Regelungen bis zum Inkrafttreten der neuen Regelungen im Rahmen der Selbstbindung der Verwaltung weiterhin anzuwenden. Deshalb habe es auch in diesem Zeitraum kein Regelungsvakuum in Bezug auf die Steuererleichterungen gegeben.

11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Der Erlass der neuen Musterverwaltungsvorschriften habe jedoch mehrere Jahre gedauert. Dies habe einerseits von niemanden erwartet werden können, andererseits sei die Situation nicht vom Land Rheinland-Pfalz zu vertreten, sondern habe an dem langwierigen Abstimmungsverfahren zwischen den Finanzverwaltungen des Bundes und der Länder gelegen. Die neuen Musterverwaltungsvorschriften lägen zwischenzeitlich vor. Die landesspezifische Anpassung solle in enger Abstimmung mit der GDKE erfolgen, weshalb auch die neuen Verwaltungsvorschriften bezüglich der Steuererleichterungen erst nach Wiederbesetzung des Justizariats der GDKE in Kraft gesetzt werden könnten.

Frau Abg. Schneid bittet um den Sprechvermerk und spricht den Umstand an, dass über die Jahre hinweg immer weniger Zuwendungsanträge gestellt worden seien, das heiÙe, auch das Geld, das dafür im Haushalt zur Verfügung stehe, zum großen Teil nicht abgerufen worden sei, weil hier die Steuervergünstigungen zum Zuge gekommen seien.

Sie bitte um Erläuterung, ob mit der von Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf angesprochenen Verwaltungsvorschrift nun der Anreiz gegeben sei, dass wieder mehr Zuwendungsanträge gestellt würden, sodass die dafür im Haushalt vorgesehenen Mittel ausgeschöpft würden.

Frau Abg. Kazungu-Haß spricht den Antrag der Fraktion der CDU an, der den Hintergrund habe, einen Sachstand über die Entwicklung bezüglich der Anforderungen zu erhalten. Ein Grund mit, dass weniger Mittel abgerufen würden, als eigentlich zur Verfügung stünden, könne darin liegen, dass das Antragsverfahren für Einzelpersonen sehr kompliziert sei. Gerade vor dem Hintergrund, dass seitens der CDU des Öfteren der Vorwurf geäußert werde, Regeln oder Empfehlungen des Rechnungshofs würden nicht eingehalten, sei es ihr wichtig, auch diesen Aspekt zur Sprache zu bringen.

Ihrer Fraktion sei es auch wichtig, dass auf dem Feld der Denkmalpflege, auf dem Bürgerstiftungen und auch Einzelpersonen tätig seien, um beispielsweise historische Stadtkerne zu erhalten, diese privaten Initiativen unterstützt würden und es auch Menschen ermöglicht werde, an solchen Aktionen teilzunehmen, die sich nicht ständig damit beschäftigten oder entsprechende Fachkenntnisse von Berufs wegen mitbrächten.

Frau Abg. Schneid unterstreicht diese Aussage. Es sei auch Ansinnen ihrer Fraktion, dass solche Personen oder Initiativen den Weg über einen Zuwendungsantrag gingen und nicht nur Steuervergünstigungen zur Anwendung kämen. Beispielsweise seien im Jahr 2014 nur knapp über 60 % der Mittel ausgeschöpft worden. Ihres Erachtens sei dies dem Umstand geschuldet, dass das Antragsverfahren zu kompliziert gestaltet sei.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf sieht einen Zielkonflikt gegeben zwischen der völlig berechtigten Sichtweise eines Rechnungshofs, der darauf bedacht sei, möglichst umfassend und komplex die erfolgten Leistungen darstellen zu lassen, und der gewünschten Einfachheit eines Förderverfahrens, einer Antragstellung und einer Dokumentation. Auf diesem Feld das Gleichgewicht zu halten, stelle eine permanente Aufgabe dar, die sich von Zeit zu Zeit vielleicht in die eine oder andere Richtung zu verschieben vermöge.

Dies sei dann mit unmittelbaren Folgen und Rückkopplungen von Antragstellungen verbunden, gerade im Bereich der Kultur, weil die Kulturarbeit sehr stark von ehrenamtlich tätigen Personen getragen werde. Deshalb werde permanent daran gearbeitet, dass Antragsformalismen, Fördermechanismen und Dokumentationen möglichst einfach gestaltet seien. Auf der anderen Seite jedoch gebe es die Verpflichtung zu einer ordentlichen Antragstellung und Dokumentation, die einer Qualitätssicherung Rechnung trage.

Auf Bitten von Frau Abg. Schneid sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen

Der Antrag – Vorlage 17/1443 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Europäisches Kulturerbejahr 2018

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1446 –

Frau Abg. Kazungu-Haß trägt zur Begründung vor, im Jahr 2018 finde das Europäische Kulturerbejahr statt. Ihre Fraktion lege Wert darauf zu erfahren, welche koordinierenden Maßnahmen die zuständige Abteilung des Ministeriums durchzuführen beabsichtige, sodass eine Teilnahme von Rheinland-Pfalz möglich sei, da es sich in erster Linie um eine Aktion der EU handele, die lokal beziehungsweise regional begrenzt sei. Dabei gehe es darum, Kultur und Tradition zu präsentieren.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf referiert, mit dem am 11. Mai gefassten Beschluss des Rates der Europäischen Union zur Durchführung eines Europäischen Jahres des kulturellen Erbes 2018 hätten alle Gremien auf EU-Ebene grünes Licht gegeben. Damit könne das Europäische Kulturerbejahr 2018 offiziell starten.

Diesem Beschluss seien in Deutschland als Impulsgeber für das Europäische Kulturerbejahr seit 2013 weitreichende Bemühungen verschiedener Akteure vorausgegangen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD empfehle eine europaweite Initiative für ein neues Denkmalschutzjahr. Im März 2015 hätten sich Bund und Länder darauf geeinigt, diese Aktivitäten zu unterstützen, und das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK) beauftragt, die Vorbereitungen zu übernehmen. Unterstützt werde das DNK bei der Vorbereitung der Aktivitäten auf nationaler Ebene durch einen Programmbeirat. Am 20. März 2017 sei in Berlin durch die Staatsministerin für Kultur und Medien, Frau Professor Dr. Monika Grütters, und der Präsidentin des DNK, Frau Ministerin Dr. Martina Münch, der nationale Aufruf zur Mitwirkung presseöffentlich vorgestellt worden.

Ziel des Europäischen Kulturerbejahres 2018 solle vorrangig die Förderung der Identifikation mit dem kulturellen Erbe sein und damit die Stärkung der Bereitschaft zu seiner Bewahrung. Durch die Förderung des Bewusstseins für die gemeinsame Geschichte und das Verbindende der gemeinsamen kulturellen Wurzeln bei gleichzeitiger Wahrung der kulturellen Vielfalt des Kontinents solle das Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen europäischen Raum gestärkt werden. Die Ausgestaltung der Schwerpunktsetzungen des Europäischen Kulturerbejahres sei den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen. Die EU-Kommission plane, zehn transnationale Projekte durchzuführen, Einzelheiten dazu seien bisher allerdings nicht bekannt.

In Deutschland werde der inhaltliche Schwerpunkt auf dem baukulturellen und archäologischen Erbe liegen. Damit schließe sich der Bogen zum erfolgreichen Europäischen Denkmalschutzjahr von 1975, das in Deutschland große Aufmerksamkeit für die Belange des Denkmalschutzes erzeugt habe und in dessen Folge die Mehrheit der Denkmalschutzgesetze in Deutschland verabschiedet worden sei. Insbesondere die junge Generation solle Zielgruppe der Projekte im Europäischen Kulturerbejahr 2018 sein.

Ganz wichtig zu betonen sei, dass es bei den Projekten, die im Rahmen dieses Kulturerbejahres gefördert und vorgestellt würden, ausdrücklich nicht um die Förderung und der Erhaltung der Bausubstanz gehe, gefördert werden könnten Projekte, die schwerpunktmäßig die Identifikation mit dem baulichen und archäologischen Erbe förderten, Austausch und europäische Vernetzung voranbrächten und die Vermittlung in breite Kreise der Gesellschaft unterstützten.

Für die Durchführung des Europäischen Kulturerbejahres stelle der Bund im Jahr 2017 3,6 Million Euro zur Verfügung. Der Fördersatz betrage maximal 50 % der Projektkosten. Antragsschluss sei der 31. Mai, jedoch sei von einer weiteren Fördertranche auszugehen. Der Bund werde seine Förderung dabei auf ausgewählte Leuchtturmprojekte beschränken.

Einen zentralen Baustein in der nationalen Umsetzung im Europäischen Kulturerbejahr stelle die Internetplattform sharingheritage.eu dar. Sie solle als wesentlicher Informations-, Kommunikations- und Partizipationsort für Projektträger und Interessierte dienen. Auf der Plattform sollten alle Aktivitäten, die in Deutschland einen Beitrag zum Europäischen Kulturerbejahr leisteten, aufgenommen und so die Akteure miteinander vernetzt werden. Die Freischaltung dieser Plattform sei für Anfang Juli 2017 geplant.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Natürlich werde sich auch Rheinland-Pfalz am Europäischen Kulturerbejahr beteiligen. Die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger werde im nächsten Jahr in Trier stattfinden. Dieses Forum solle genutzt werden, um Projekte in Rheinland-Pfalz vorzustellen, die den Zielen des Europäischen Kulturerbejahres entsprechen. Beispielhaft seien hier die Jugendburg Neuerburg genannt, deren Aktivitäten seit Jahren europäisch ausgerichtet seien, das Schulprojekt des Auguste Victoria Gymnasiums zur Welschnonnenkirche Trier oder das Interkulturelle Dialogprojekt der Steinmetzschülerinnen und -schüler aus der Ukraine in Kirchheimbolanden.

Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung sei es, aus Anlass des Europäischen Kulturerbejahres die bestehenden Aktivitäten im Denkmalschutz von und für Jugendliche analog und digital zu verstärken und zu vernetzen. Die Vorbereitungen für das Europäische Kulturerbejahr 2018 gingen jetzt sowohl auf Europa-, Bundes- und Landesebene in die konkretisierende Phase.

Frau Abg. Kazungu-Haß bittet um den Sprechvermerk.

Auf Bitten von Frau Abg. Kazungu-Haß sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/1446 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über das Hochschulzukunftsprogramm

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– Vorlage 17/1297 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf trägt vor, zum geplanten Prozess der Erarbeitung des Hochschulzukunftsprogramms wolle er ergänzend zu seinem Schreiben vom 24. April 2017 wie folgt berichten: Die Landesregierung werde gemeinsam mit den staatlichen Hochschulen ein Hochschulzukunftsprogramm erarbeiten, das die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des rheinland-pfälzischen Hochschulsystems weiter verbessern solle. Das MWWK werde im engen Dialog mit den staatlichen Hochschulen des Landes über die Entwicklungsmöglichkeiten des rheinland-pfälzischen Hochschul- und Wissenschaftssystems beraten. Dabei werde es um einen Austausch über erfolgreiche Maßnahmen zur Profilbildung der Hochschulen und die Identifikation von Potenzialen und Handlungsbedarf gehen. Auf dieser Grundlage sollten Vereinbarungen über konkrete Ziele zur Weiterentwicklung der einzelnen Einrichtungen und des gesamten Hochschulsystems zwischen Landesregierung und Hochschulen getroffen werden.

Mit dem Hochschulzukunftsprogramm würden folgende Ziele verfolgt:

1. die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Studienangebots,
2. die Verbesserung des Studienerfolgs und die Vermeidung von Studienabbrüchen,
3. die Gewinnung von jungen Menschen aus bildungsfernen Schichten für ein Hochschulstudium,
4. eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung,
5. eine stärkere Orientierung am regionalen und landesweiten Fachkräftebedarf,
6. die Steigerung des Anteils internationaler Studierender, die als hoch qualifizierte Fachkräfte in Rheinland-Pfalz gehalten werden sollten,
7. die Erhöhung des Anteils von Frauen in der Wissenschaft,
8. die Fortentwicklung der Digitalisierung an den Hochschulen,
9. die wirksame Förderung der Profilbildung der Hochschulen,
10. die konzeptionelle Weiterentwicklung von Förderinstrumenten,
11. der Ausbau der regionalen und thematischen Vernetzung der Hochschulen in Netzwerken und Clustern und
12. eine stärkere Beteiligung der Hochschulen an der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern.

Zum Prozess selbst sei zu sagen, dass eine hochrangig besetzte Expertenkommission den Prozess begleiten werde, die sich am 24. April 2017 konstituiert habe. Der Expertenkommission gehörten 16 renommierte Persönlichkeiten aus allen Bereichen des Hochschul- und Wissenschaftssystems an. Eine Liste der Mitglieder hätten die Ausschussmitglieder bereits als Anlage zu seinem Schreiben vom 24. April 2017 erhalten.

Die Kommission unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. Holger Burckhart, dem Rektor der Universität Siegen und Vizepräsidenten der Hochschulrektorenkonferenz, habe in ihrer konstituierenden Sitzung zunächst einige grundlegende Festlegungen zur weiteren Arbeitsweise beschlossen. Vorgesehen sei, drei Arbeitsgruppen mit folgenden Schwerpunkten einzurichten:

1. Lehrerbildung – Lehre allgemein, Diversity, Digitalisierung
2. Forschung – außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Nachwuchs, Karriereförderung und Digitalisierung
3. hier wurde eine zweigeteilte Arbeitsgruppe eingerichtet, die zunächst getrennt, dann gemeinsam zu folgenden Themen tagen:
 - a) Internationalisierung, Innovation in der Region, Kooperationen und Transfer,
 - b) Governance, Hochschulstandort, Campusmanagement, Finanzierung, Bau, Öffentlichkeitsarbeit und Medizin

11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Auf der Grundlage von Anhörungen der Hochschulen – auch Vor-Ort-Besuche in den Hochschulen seien vorgesehen – sowie weiterer wesentlicher Akteure werde die Kommission Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hochschulsystems in Rheinland-Pfalz erarbeiten, die im Frühjahr 2018 vorliegen sollten.

Das MWWK werde sich anschließend mit den staatlichen Hochschulen auf Basis deren Entwicklungsplanungen und unter Einbeziehung der Empfehlungen der Expertinnen und Experten sowie landespolitischer Überlegungen auf mittelfristige Ziele, Leitlinien und Entwicklungsperspektiven für das gesamte Hochschulsystem verständigen. Diese sollten in einem von Land und Hochschulen gemeinsam getragenen Hochschulzukunftsprogramm zusammengefasst werden und in mehrjährige Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen münden. Die Hochschulpräsidenten seien sehr eng in diesen Prozess eingebunden.

Über die Empfehlungen werde er im Ausschuss berichten, bevor weitere Schlussfolgerungen daraus gezogen würden.

Frau Abg. Dr. Ganster nennt die Expertenkommission, die aus hochrangigen und wissenschaftlich ausgewiesenen Mitgliedern bestehe. Die Begleitung für die Erstellung dieses Hochschulzukunftsprogramms falle sehr intensiv aus. Ihre Fraktion schätze beide Aspekte wert.

Aufgabe als Opposition sei es, nach den Kosten zu fragen, was in diesem Fall bedeute zu fragen, ob die Mitglieder dieser Kommission für ihre Arbeit ein Honorar oder eine Aufwandsentschädigung bekommen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf verweist auf die im Wissenschaftssystem übliche Praxis, dass derartige Aufwendungen nicht honoriert würden. Diese Arbeit laufe analog zum Antrags- und Begutachtungssystem, mit dem Fördermittel verteilt würden, oder wie die Referee-Arbeit für Fachzeitschriften. Kosten, die den Mitgliedern dieser Kommission vergütet würden, seien Reisekosten. Erstattet würden die reinen Reisekosten, Pauschalerstattungen gebe es nicht.

Frau Abg. Binz bittet zum einen um den Sprechvermerk und um Auskunft, inwiefern eine studentische Beteiligung an diesem Prozess sowie die Einbeziehung der studentischen Perspektive sichergestellt werden solle.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf erläutert, im Wesentlichen handele es sich bei diesem Prozess um einen engen Diskussions- und Rückkopplungsprozess der Hochschulen bzw. der Hochschulleitungen mit dem Ministerium und der Expertenkommission. Dabei würden auch Hochschulleitungen und die Expertengruppen sehr eng diskutieren und gegenseitig rückkoppeln, da es sich um einen gemeinsamen Erarbeitungsprozess handele, wie er im Wissenschaftssystem üblich sei.

Während dieses Prozesses, der ein Jahr dauere, werde es eine ganze Reihe von Beteiligungsverfahren geben. Ein Beteiligungsverfahren dieser Art betreffe dabei die Studierenden, ein anderer betreffe beispielsweise Sozialpartner, die ebenfalls eingebunden würden. Auch Personalvertretungen und ähnliche Einrichtungen würden mit eingebunden. Das heiße, Teil dieses Prozesses seien Beteiligungsprozesse für verschiedene Gruppierungen, die mit Hochschulen zu tun hätten, beispielsweise als Hochschulangehörige, oder aber über Fachkräftesicherung oder Forschung und Innovation am Thema „Wissenschaft und Hochschule im Land“ beteiligt seien.

Frau Abg. Lerch geht ebenfalls auf die Expertenkommission ein, deren Mitglieder aus dem ganzen Bundesgebiet kämen, nur einige seien aus Rheinland-Pfalz. Bei diesem Prozess gehe es aber auch um die Vernetzung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz, weshalb sie frage, wie die Beteiligung der rheinland-pfälzischen Hochschulen gewährleistet sei.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf weist darauf hin, zunächst einmal sei keiner der Expertinnen und Experten aus Rheinland-Pfalz. Viele hätten einen Bezug zu Rheinland-Pfalz, beispielsweise im Rahmen ihrer Bildungsbiographie. Es sei jedoch ganz besonders darauf geachtet worden, dass nicht der Eindruck entstehen könnte, es gäbe Eigeninteressen, sodass keine jetzt in Rheinland-Pfalz tätigen Persönlichkeiten oder Personen mit einem beruflichen Interesse in Rheinland-Pfalz Mitglieder dieser Expertenkommission seien.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Die Hochschulen selbst seien ganz intensiv beteiligt, weil einerseits im Vorfeld die Ministeriumsleitung in diesem Prozess mit den Hochschulen diskutiert habe und nach wie vor diskutiere, andererseits die Hochschulen nach den Tagungen der Expertengruppen informiert würden, und darüber hinaus finde ein Dialog zwischen den Expertinnen und Experten und den Hochschulen statt, insbesondere zwischen dem Sprecher und den Hochschulleitungen. Zudem werde es Besuche vor Ort geben und würden die Hochschulen vielfältige Möglichkeiten haben, ihr Selbstbild und ihre Selbstdefinition sowie ihre weitere Entwicklungsperspektive einzubringen. Einerseits geschehe das in schriftlicher Ausdrucksform, andererseits auch im Rahmen gemeinsamer Gespräche und Diskussionen.

Auf Bitten von Frau Abg. Binz sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Tagesordnungspunkt – Vorlage 17/1297 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Berufungsverhandlungen an der TU Kaiserslautern

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Vorlage 17/1425 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf legt dar, vorab einige Grundsatzinformationen zu dem genannten Gütesiegel selbst unter Bewertung durch den Deutschen Hochschulverband (DHV) geben zu wollen. Der DHV berate Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ca. 70 % aller Berufungs- und Bleibeverhandlungen in Deutschland. Der Schwerpunkt in der Bewertung sei auf Fairness, Wertschätzung, Transparenz und Verlässlichkeit in den Berufungs- und Bleibeverhandlungen gelegt worden.

Die erstmalige Verleihung des Gütesiegels an die TU Kaiserslautern sei zum 1. März 2014 erfolgt. Ebenso wie für die erste Verleihung des Gütesiegels erfolge auch für das Re-Audit-Verfahren, das frühestens nach 30 Monaten beantragt werden könne, die Bewertung auf einem gewichteten Fragebogen, die der DHV aufgrund seiner Beratungserfahrung in Berufungsverfahren entwickelt habe. Stellungnahmen der begutachteten Universität fließen in die Bewertung ebenfalls ein, hinzu kämen Interviews mit den berufenen Professorinnen und Professoren zu ihren Erfahrungen in Berufungsverfahren sowie das Erfahrungswissen der DHV-Justiziere.

Neben der TU Kaiserslautern hätten bislang die Universität zu Köln, die RWTH Aachen und die Fernuniversität Hagen das Re-Audit-Verfahren für das DHV-Gütesiegel für faire und transparente Berufungsverhandlungen erfolgreich durchlaufen.

Weitere Träger des DHV-Gütesiegels seien die Universität Duisburg-Essen, die Universität Bremen, die Universität Siegen, die Universität der Bundeswehr München, die Universität Hannover und die Universität Hohenheim. Diese hätten das Audit einmal durchlaufen, aber noch kein Re-Audit erfahren.

Nach der Bewertung durch den DHV habe die TU Kaiserslautern in voller Hinsicht überzeugen können. Dies habe dazu geführt, dass die TU für weitere fünf Jahre berechtigt sei, das Gütesiegel des DHV für faire und transparente Berufungsverfahren zu führen. Die TU habe überzeugt durch kurze Entscheidungswege und eine persönliche, die einzelne Wissenschaftlerin und den einzelnen Wissenschaftler wertschätzende Verhandlungs- und Gesprächsatmosphäre, durch eine erfolgreiche Berufungspolitik und die hohe Erfolgsquote bei Berufungen – so würden beispielsweise Bleibeverhandlungen zu 71 % erfolgreich abgeschlossen –, durch hohe Flexibilität, Zügigkeit und vor allem die Verfügbarkeit von Präsidium und Kanzler für die Rufinhaberin bzw. den Rufinhaber und deren Anliegen.

Des Weiteren habe sie überzeugen können durch flexible Zielvereinbarungen der Hochschulleitung, die nicht ausschließlich auf die Leistungskategorie Drittmittelerwerb gerichtet seien, durch die guten Unterstützungsangebote für Neuberufene, die weiter verbessert worden seien – so gebe es seit 2015 einen Welcome-Day für neue Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der TU Kaiserslautern, an dem sich ihnen die Verwaltung vorstelle.

Die TU Kaiserslautern habe mit dem Gütesiegel durchweg positive Erfahrungen gemacht. Aus Sicht der Universität signalisiere das Gütesiegel den Berufenen, dass deren Kontaktaufnahme mit dem Deutschen Hochschulverband Zuspruch und Wertschätzung durch die TU Kaiserslautern erfahre. Insbesondere vor dem Hintergrund der technischen Ausrichtung der TU bedürfe es immenser Anstrengungen zur Personalgewinnung, um sich auch in der Konkurrenz zur Industrie zu behaupten und Akzente zu setzen. Das DHV-Gütesiegel habe für die TU Kaiserslautern gerade im Hinblick auf die Personalgewinnung einen erheblichen Werbeeffekt, aber auch einen selbstverpflichtenden Charakter.

Es habe sich als Instrument zur Fortschreibung der Berufungskultur bewährt und setze wichtige Anreize, das Berufungsverfahren kontinuierlich zu optimieren. Die Landesregierung unterstütze das Vorgehen der TU Kaiserslautern vollumfänglich. Der Schritt, sich dem Verfahren des DHV zu stellen, zeige, wie selbstbewusst die Hochschulen in Rheinland-Pfalz vorgehen, um die besten Köpfe für die Wissenschaftslandschaft zu gewinnen und vor allem auch zu halten.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Die TU Kaiserslautern sei im Wettbewerb um die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gut aufgestellt und verschaffe sich mit dem Gütesiegel des DHV einen Wettbewerbsvorteil, dessen Ergebnisse sich nach seiner Einschätzung in den nächsten Jahren zeigen würden.

Der Antrag – Vorlage 17/1425 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kolleg-Forschergruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– Vorlage 17/1436 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf gibt an, der Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt bedeute zugleich einen Bericht über die erste Kolleg-Forschergruppe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an der Universität Trier und der ersten Kolleg-Forschergruppe in Rheinland-Pfalz überhaupt. Unter der Leitung der Slawistik-Professorin Henrieke Stahl werde sie unter dem Titel „Russischsprachige Lyrik in Transition: Poetische Formen des Umgangs mit Grenzen der Gattung, Sprache, Kultur und Gesellschaft zwischen Europa, Asien und Amerika“ ab 1. Oktober 2017 zunächst für vier Jahre durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit rund 5 Millionen Euro gefördert.

Kolleg-Forschergruppen folgten der Förderphilosophie, besondere Orte der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung zu sein. Sie seien speziell auf geisteswissenschaftliche Arbeitsformen zugeschnitten und daher in diesen Fachgebieten ein sehr begehrtes Förderformat. Sie könnten für zweimal vier Jahre gefördert werden. Die Zahl der Mitbewerber um eine Förderung in diesem Format falle sehr groß aus. Von 14 Initiativen, die sich dem aktuellen Wettbewerb gestellt hätten, seien nur zwei gefördert worden. Das entspreche einer relativen Förderquote von gerade einmal 14 %. Im Ganzen fördere die DFG aktuell 189 Forschergruppen, davon nur neun Kolleg-Forschergruppen, eine davon an der Universität Trier.

Kolleg-Forschergruppen könnten ihr spezifisches Profil und ihre fachliche Strahlkraft beispielsweise durch die bewusste Wahl für eine vergleichsweise offene Fragestellung erlangen. Für die Fragestellung werde keine thematische Ausrichtung vorgegeben, und die in den MINT-Fächern erforderliche Interdisziplinarität sei bei Kolleg-Forschergruppen nicht zwingend erforderlich. Besonderes Merkmal von Kolleg-Forschergruppen sei unter anderem die Förderung der Zusammenarbeit mit nationalen und international ausgewiesenen Spitzenforscherinnen und -forschern durch ein ausgedehntes Fellow-Programm. Das heiße, Gastaufenthalte von bis zu zwei Jahren vor Ort seien möglich.

Auch die Einbindung des wissenschaftlichen Nachwuchses stelle ein bedeutendes Element dar. Beides sei in der Trierer Kolleg-Forschergruppe in vorbildlicher Weise realisiert, hätten die DFG-Gutachter beurteilt

Im Mittelpunkt der Trierer Kolleg-Forschergruppe stehe die Untersuchung der russischsprachigen Lyrik von Beginn der Perestrojka, also 1985, bis in die Gegenwart. Das literarische Feld russischsprachiger Autoren habe sich nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion erweitert durch Literatur, die im Ausland auf Russisch verfasst worden sei. Zudem knüpften vor allem russische Lyriker über soziale Medien vielfältige Beziehungen zu Literaten im Ausland.

Drei Kontinente seien für die russischsprachige Lyrik als Bezugskontexte besonders relevant: Europa, Asien und Amerika. Der breit angesetzte Begriff von Lyrik ermögliche der Kolleg-Forschergruppe zudem theoretische Überlegungen über neue Formen von Performance, Internetliteratur, Popkultur und Popmusik.

Das Trierer Kolleg forsche mit einem Netzwerk von 150 internationalen Forscherinnen und Forschern aus 23 Ländern und mehr als zehn Fachgebieten. Die DFG-Förderung erlaube es, dass in den kommenden vier Jahren Forschende aus aller Welt zu längeren Forschungsaufenthalten nach Trier kommen könnten. Zudem sollten jährlich stattfindende Workshops und Konferenzen die Forschung vor Ort mit dem globalen Netzwerk verbinden. So profitiere auch der wissenschaftliche Nachwuchs.

Wichtige Kooperationen bestünden beispielsweise mit der Russischen Akademie der Wissenschaften in Moskau, der Academia Sinica sowie Universitäten in Russland, Japan, Taiwan und den USA. In der Kolleg-Forschergruppe seien alle neueren Philologien des Fachbereichs Sprach-, Literatur und Medienwissenschaften der Universität Trier beteiligt. Neben der Slawistik seien dies für die erste Förderphase die Germanistik, die Japanologie, die Sinologie; für die Fortsetzungsphasen sei vorgesehen, die Anglistik und die Romanistik einzubinden. Ziel sei es, ausgehend von der Slawistik, die vergleichende

11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –

Forschung zu Gegenwartslyrik an der Universität Trier zu einem international weithin sichtbaren Zentrum auszubauen.

Nach Einschätzung der DFG-Gutachterrinnen und -Gutachter sei von der Kolleg-Forschergruppe zu erwarten, dass sie für die Universität Trier impulsgebend sein werde, sowohl für die Slawistik als auch für die Ostasienwissenschaften, nicht zuletzt aufgrund der großen internationalen Ausstrahlung in Folge des Fellow-Programms, der bestehenden und neu hinzukommenden Partnerschaften, der Tagungen und der geplanten Publikationen.

Die Kolleg-Forschergruppe trage somit wesentlich zur Profilbildung der Universität Trier bei und treibe die seitens des Landes seit 2008 über die Forschungsinitiative betriebene Förderung der Profilbildung der Universitäten und Fachhochschulen des Landes weiter voran. Durch die Forschungsinitiative seien bisher rund 160 Millionen Euro an die Universitäten und Fachhochschulen geflossen. Bis 2018 kämen weitere 40 Millionen Euro hinzu.

Frau Abg. Dr. Ganster sieht die Installierung einer Kolleg-Forschergruppe der DFG sowie die damit verbundene finanzielle Förderung als großen Erfolg. Zu fragen sei, ob Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf Kenntnis darüber habe, wie viele junge Wissenschaftler dadurch in ihrer Doktorarbeit oder ihrer Habilitation gefördert und in dieses Projekt konkret eingebunden würden, ob dadurch beispielsweise Stellen für drei oder fünf Jahre entstünden.

Frau Abg. Lerch hebt hervor, die Forschungskonzentration erfolge auf dem Gebiet der Lyrik. Zweifellos handele es sich dabei nicht um einen Zufall; denn Lyrik, insbesondere zeitgenössische Lyrik, reagiere seismographisch auf die Begrenzung von Freiheit, stärker und konzentrierter vielleicht als andere Literaturgattungen. Vor diesem Hintergrund erachte sie die Forschungsergebnisse als politisch relevant. Sie bitte um Darlegung, ob diesbezüglich irgendwelche Erkenntnisse vorlägen.

Herr Abg. Schmidt bittet um den Sprechvermerk und um Aufklärung, ob die Universität Trier ein besonderes Renommee in der Slawistik habe oder mit dieser Kolleg-Forschergruppe nun die Gelegenheit gegeben sei, überregional und international ein solches Renommee zu schaffen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf begrüßt namens seines Hauses diesen Erfolg der Universität Trier. Zu betonen sei, grundsätzlich sei Rheinland-Pfalz in den letzten fünf bis zehn Jahren in der Drittmittelforschung bei den Hochschulen sehr erfolgreich geworden, was sich einerseits in den Zahlen der Drittmittelinwerbungen ausdrücke, andererseits aber vor allem in der strukturellen Förderung, die in der Regel in Sonderforschungsbereiche gemessen werde, weil die meisten Drittmittel im naturwissenschaftlich-technischen Bereich flössen. Eigentlich seien Sonderforschungsbereiche nicht das richtige Werkzeug für die Geisteswissenschaften, weil Anforderungen wie starke Interdisziplinarität nicht auf allen Feldern der Geisteswissenschaften gegeben seien. Viel geeigneter seien in diesem Bereich die Kolleg-Forschergruppen.

Ein Gutteil des Geldes für die in Rede stehende Kolleg-Forschergruppe fließe in das Netzwerk, in die Gastaufenthalte, die sehr kostenintensiv seien. Geplant sei aber auch, Stellen einzurichten.

In die Diskussion, inwieweit Lyrik ein politischer Seismograph sei und die politische Auseinandersetzung fördere und befördere, wolle er nicht einsteigen, hervorheben wolle jedoch er, dass er es begrüße, dass eine literarische Gattung wie die Lyrik in dieser Art und Weise wissenschaftlich aufgearbeitet werde, weil sich die Literaturwissenschaft mit vielen verschiedenen Genres befasse und Lyrik nicht immer unbedingt im Mittelpunkt wissenschaftlicher Betrachtungen stehe.

Was die Universität Trier angehe, setze die Förderung zwar auf keinen schon bestehenden Schwerpunkt auf, jedoch auf eine zweifellos vorhandene starke Expertise, sonst hätte es diese Förderung nicht gegeben.

Frau Dr. Zimmermann (Referentin im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) erläutert ergänzend, die Hauptsumme der Mittel gehe in das internationale Netzwerk, von dem die Doktoranden und Postdoktoranden durch eine Teilnahme an Workshops profitieren könnten.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Darüber hinaus seien aber auch acht Stellen für Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktoranden und vergleichbare Positionen vorgesehen.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmidt sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/1436 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Konflikt um die Förderung von Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der CDU

– Vorlage 17/1445 –

Frau Abg. Schneid führt aus, zwar sei es nicht neu, dass es Beschwerden hinsichtlich der Förderung von Forschung und Lehre gebe, jetzt jedoch hätten diese eine andere Qualität erreicht, da die Beschwerden nicht mehr nur von einzelnen, sondern von nahezu allen Instituts- und Einrichtungsleitern gekommen seien, wie der Presse habe entnommen werden können. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf erklärt, die Universitätsmedizin Mainz nehme als einzige Universitätsmedizin in Rheinland-Pfalz einen ganz besonderen Stellenwert ein. In allen drei Bereichen, der Forschung, der Lehre und der Krankenversorgung, werde dort Beeindruckendes geleistet. Deshalb sei es selbstverständlich Anspruch seines Hauses, die Arbeit der Universitätsmedizin bestmöglich zu unterstützen.

Die Finanzierung der Universitätsmedizin Mainz sei in den vergangenen Jahren wiederholt zum Thema auch und gerade in öffentlichen Debatten gemacht worden. In den letzten Monaten seien diese Diskussionen von verschiedenen Seiten intensiviert worden. Das zeige sich insbesondere in den beiden offenen Briefen der Einrichtungsleiter der Universitätsmedizin vom 21. Februar bzw. 30. März. Im Mittelpunkt dieser Briefe stehe die Finanzierung des Fachbereichs Medizin sowie dessen weitere Entwicklung.

Die Sorgen der Einrichtungsleiter würden seitens der Landesregierung selbstverständlich sehr ernst genommen. Dennoch wolle drauf hinweisen, dass einzelne Darstellungen in diesen Briefen nicht zutreffend seien. Entgegen der Darstellung in dem offenen Brief an die Ministerpräsidentin und des vorliegenden Antrags seien die Zuführungen für Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin nicht um die im Brief beschriebene Summe gesenkt worden. Das durch die Einrichtungsleiter beanstandete Budget werde universitätsmedizinintern durch den wissenschaftlichen Vorstand aufgeteilt. Neben den haushaltsbezogenen Einflüssen unterliege das Budget der einzelnen Einrichtungsleiter somit weiteren universitätsmedizinintern zu verantwortenden Einflüssen.

Auf die gesamte Universitätsmedizin bezogen hätten im Jahr 2016 als unmittelbarer Zuschuss für Forschung und Lehre aus dem Landeshaushalt insgesamt 66.500.800 Euro zur Verfügung gestanden. In diesen rund 66,5 Million Euro seien 4 Millionen Euro enthalten gewesen, die 2016 letztmalig aus dem Sonderprogramm „Wissen schafft Zukunft“ finanziert worden seien.

Dem MWWK sei es gelungen, für die Universitätsmedizin große Teile dieser seit 2009 gewährten Aufstockung zu verstetigen, sodass für 2017 die Summe von 65.828.800 Euro und für 2018 die Summe von 66.428.800 Euro zur Verfügung stehe. Der Gesamtzuschuss der dauerhaften Grundfinanzierung erreiche also in 2018 in etwa das Niveau des Jahres 2016 einschließlich der damalig zeitlich befristeten Sonderfinanzierung von 4 Millionen Euro, die 2016 ausgelaufen sei.

Auch die universitätsmedizininterne Zuweisung des gestiegenen Investitionszuschusses in Kapitel 15 13 Titel 894 01 werde durch das MWWK nicht beeinflusst. Es unterstehe der Geschäftsführungsfreiheit des Vorstands der Universitätsmedizin, über die Verteilung finanzieller Zuwendungen an die einzelnen Bereiche der Universitätsmedizin frei zu entscheiden. Selbstverständlich führten Investitionen in einem Bereich zu einem Vorenthalt dieser Mittel für andere Zwecke. Außerdem sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass neben dem Landeszuführungsbetrag auch die Krankenversorgung Finanzierungsquelle der Universitätsmedizin sei. Allerdings stehe diese Finanzierung der Hochschulmedizin in ganz Deutschland vielerorts in der Diskussion, da in Universitätsklinikum hochspezialisierte und spitzenmedizinische Infrastrukturen vorgehalten würden.

Vor diesem Problem stehe ein Großteil der Universitätsmedizinen in Deutschland. Die Bestrebungen zur Verbesserung dieser Situation auf Bundesebene begleite Rheinland-Pfalz intensiv.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

In Zeiten der Konsolidierung, in denen sich das Land Rheinland-Pfalz aktuell befinde, sei eine Verstärkung der Mittel, wie sie für die Universitätsmedizin erreicht worden sei, durchaus keine Selbstverständlichkeit. Mit der Verstärkung der Sondermittel aus „Wissen schafft Zukunft“ habe eine langfristige Planungssicherheit für die Grundfinanzierung der Universitätsmedizin erbracht werden können. Zusätzlich dazu seien für 2017 2 Millionen Euro und für 2018 3 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der beiden Schwerpunktbereiche, Resilienz und Translationale Onkologie, vorgesehen, die in der Grundfinanzierung in der Höhe von 65.828.800 Euro in 2017 und in Höhe von 66.428.800 Euro für 2018 nicht enthalten seien.

Darüber hinaus partizipiere die Universitätsmedizin an den Mitteln der Forschungsinitiative, die ebenfalls aus dem Landesvermögen in voller Höhe von insgesamt 20 Millionen Euro für alle Hochschulen verstetigt und in den Haushalt überführt worden sei. Auf die Johannes Gutenberg-Universität entfielen dabei rund 10 Millionen Euro.

Abschließend wolle er darauf hinweisen, dass sich sämtliche Ebenen des MWWK, das Referat, die Abteilungsleitung, Staatssekretär und Minister, laufend in intensiven Gesprächen bezüglich der Weiterentwicklung der Universitätsmedizin befänden. Das betreffe insbesondere den Bereich Bau. Zudem seien Ermächtigungen in Höhe von 9,05 Millionen Euro für notwendige Baufeldfreimachungen und Verlagerungskosten im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen, Comprehensive Cancer-centre mit 4,25 Millionen Euro und Urologie mit 4,8 Million Euro, vorgesehen.

Die Universitätsmedizin solle sowohl in der Forschung als auch in der Krankenversorgung zukunftsfähig aufgestellt werden. Das Ministerium pflege enge Gespräche, um die baulichen Gegebenheiten den Erfordernissen der geleisteten Spitzenmedizin anzupassen und durch die Entwicklung neuer Schwerpunkte den Herausforderungen der immer komplexer werdenden Gesundheitsversorgung und Forschung gerecht zu werden.

Frau Abg. Schneid bittet um Sprechvermerk und darum, die Zuschüsse, die an die Universitätsmedizin vergeben würden, tabellarisch aufzulisten und dem Ausschuss zukommen zu lassen, sodass nachzuvollziehen sei, ob es Verschiebungen in einzelnen Bereichen gegeben habe.

In den Presseartikeln sei über Befürchtungen zu lesen, dass die Wettbewerbsfähigkeit um das Gewinnen von Spitzenwissenschaftlern eingeschränkt und das Einwerben von Drittmitteln erschwert werde. Laut Statistischem Landesamt gehe die Drittmittelinwerbung insgesamt zurück. Herrn Staatsminister Professor Dr. Wolf bitte sie, zu diesem Punkt Stellung zu nehmen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf sagt zu, eine Aufstellung über die Zuschüsse zu machen, wobei die von ihm genannten Zahlen nicht berücksichtigten, dass der Universitätsmedizin als Fachbereich der Johannes Gutenberg-Universität in der Vormedizin ebenfalls noch Finanzmittel zur Verfügung stünden. Die von ihm genannten Zahlen seien Zahlen, die den klinischen Bereich betreffen.

Grundsätzlich sei zu sagen, dass die Wissenschaft, die Hochschulen, das Wissenschaftssystem, die Institute, aber auch die Hochschulen in Deutschland und die Universitäten im Forschungsbereich an Impact und Wirkung in den letzten zehn Jahren sehr deutlich zugenommen hätten. Mit dieser Zunahme des wissenschaftlichen Erfolgs gehe auch eine sehr starke Zunahme des Wettbewerbs einher. Letztendlich führe es dazu, dass an allen Hochschulen und im Forschungsbereich an allen Universitäten eine sehr hohe Sensibilität für diesen Wettbewerb herrsche, verbunden mit der Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit vergleichbarer oder anderer Einrichtungen, die sich auf ähnlichen Feldern bewegten.

Für die Universitätsmedizin Mainz sei das nicht ungewöhnlich, diese Diskussion werde an jedem Ort geführt, der sich mit Wissenschaft und Forschung befasse, an den Universitätsmedizinen aber nun einmal ganz besonders intensiv, weil gerade sie besonders forschungsaktiv seien. In Bezug auf die Drittmittelverteilung ließen die statistischen Zahlen erkennen, dass, grob gesprochen, ein Viertel der Drittmittel in Rheinland-Pfalz die Universitätsmedizin, ein Viertel auf die restlichen Sachbereiche der Johannes Gutenberg-Universität, ein Viertel auf die TU Kaiserslautern und ein weiteres Viertel auf die restlichen Hochschulen des Landes entfalle. Das heiße, die Johannes Gutenberg-Universität insgesamt, aber vor allem die Universitätsmedizin spielten in diesem Sektor eine ganz große Rolle. Sie seien sehr stark auf diesen Forschungswettbewerb ausgerichtet. Vergleichswerte lägen allerdings nicht vor.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

In der Hochschulrektorenkonferenz sei regelmäßig über die Finanzierung diskutiert worden und alle dort Vertretenen seien unisono und geschlossen mit offenen Briefen und Appellen dafür eingetreten und hätten dafür geworben, dass die Finanzierung der Hochschulen weiter verbessert werden müsse, um ein Bestehen in der weltweiten Konkurrenz zu gewährleisten. Dahinter stehe die Absicht, darauf aufmerksam zu machen, dass Wissenschaft wichtig sei und verbunden damit eine auskömmliche Finanzierung. Insofern stelle ein solch geschlossener Aufruf keine neue Situation dar und sei auch nicht ungewöhnlich. Es sei aber selbstverständlich, dass sein Haus die Universitätsmedizin unterstütze.

Auf Bitten von Frau Abg. Schneid sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Ebenfalls auf Bitten von Frau Abg. Schneid sagt er zu, dem Ausschuss eine tabellarische Aufstellung über die einzelnen Zuschüsse zukommen zu lassen, die an die Universitätsmedizin Mainz fließen.

Der Antrag – Vorlage 17/1445 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Flüchtlinge auf dem Weg ins Studium

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– Vorlage 17/1447 –

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf berichtet, seit vergangenen Oktober nähmen über 20 Männer und Frauen am Integra-Programm der Technischen Hochschule (TH) Bingen teil. Am 16. März hätten sie durch Herrn Staatssekretär Professor Dr. Barbaro ihr Zertifikat für den erfolgreichen Abschluss des Deutsch-Sprachkurses überreicht bekommen.

Bereits im August 2016 habe eine erste arabisch-englische Informationsveranstaltung an der TH Bingen stattgefunden. Zu Gast seien 40 studieninteressierte Flüchtlinge sowie Betreuerinnen und Betreuer und Migrationsbeauftragte gewesen. Diese Veranstaltung sei der Auftakt des Integra-Programms an der TH Bingen gewesen, das vom Deutschen Akademischen Austausch Dienst (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert werde. Bei der Informationsveranstaltung hätten die Interessenten eine Einführung in die Hochschule und ihre Studiengänge erhalten. Anschließend hätten sie die TH Bingen und ihre wissenschaftlichen Einrichtungen besichtigt. Dazu hätten zum Beispiel Robotik, Labore der Biotechnologie und der Bodenkunde gehört. Flüchtlinge hätten sich für das Integra-Programm bis zum 15. September 2016 bewerben können, gestartet sei es am 17. Oktober 2016.

Mit dem Programm Integra erhielten studierfähige Geflüchtete die Möglichkeit, sich auf ein Studium vorzubereiten. Bei erfolgreichem Bestehen aller Kursteile seien die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, zum Wintersemester 2017/2018 ein Studium an einer deutschen Hochschule aufzunehmen.

Das bundesweite Programm Integra habe zum Ziel, Hochschulen bei der Integration von studierfähigen Flüchtlingen zu unterstützen. In der Regel dauere es ein Jahr, um sie auf ein reguläres Studium vorzubereiten. In dieser Zeit durchliefen sie akademische Deutsch- und Sprachkurse sowie fachspezifische Praktika und Laborkurse. Außerdem biete die TH Bingen Orientierungskurse zum Studium an, in denen Lernmethoden und wissenschaftliches Arbeiten vermittelt würden. Die Hochschule begleite das Programm zusätzlich mit sozialen Integrationsmaßnahmen. Studierende unterstützten als sogenannte Buddies die Bewerber.

Das Integra-Programm der TH Bingen erfahre einen großen Zuspruch und sei Beispiel für das besondere Engagement dieser Hochschule bei der Integration von Flüchtlingen in ein Studium. Gerade die akademische Vorbereitung der Flüchtlinge erfordere ein enges Zusammenspiel vieler interner und externer Beteiligten. Nur durch die ausgezeichnete flexible und verlässliche Zusammenarbeit all dieser Beteiligten könne die TH Bingen ein derart umfangreiches und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot ermöglichen. Aus diesem Grund habe das MWWK das Engagement der Hochschule unterstützt und für die Etablierung der Maßnahmen Mittel in Höhe von 35.000 Euro zur Verfügung gestellt, durch die eine fachliche und soziale Betreuung und Koordination des Projekts habe sichergestellt werden können.

Vergleichbare Projekte würden auch an anderen Hochschulen des Landes durchgeführt. Darauf wolle er abschließend noch hinweisen.

Frau Abg. Lerch spricht den Umstand an, dass in der Öffentlichkeit das Thema „Flüchtlinge“ in Verbindung mit Sprach- und Integrationskursen vor dem Hintergrund der oftmals traumatischen Erlebnisse der Flüchtlinge negativ besetzt sei. Deshalb rege sie an, dieses positive Beispiel in die Öffentlichkeitsarbeit mit einzubeziehen, um einen Gegenpunkt zu der derzeit öffentlichen Wahrnehmung zu setzen.

Herr Abg. Klomann fragt nach, ob bei studierenden Geflüchteten dasselbe Prinzip wie bei Flüchtlingen gelte, die eine Ausbildung aufnähmen, dass dies Auswirkungen auf den Status einer solchen Person habe, sie damit eine Duldung erführe.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf bedankt sich für den Hinweis von Frau Abgeordneter Lerch, da es an den Hochschulen des Landes eine ganze Reihe positiver Beispiele gebe. Diese setzten in der Regel eine gewisse Sprachqualifizierung im Rahmen von Integrationskursen voraus, sodass dann innerhalb

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

eines Jahres die Studierfähigkeit erreicht werde. Darüber hinaus gebe es Maßnahmen zur Integration von Akademikerinnen und Akademikern vor allem im MINT-Bereich in die berufliche Tätigkeit.

Seines Wissens sei mit der Aufnahme eines Studiums, mit der Immatrikulation eine ähnliche Rechtssituation wie bei der Aufnahme eines Ausbildungsplatzes erreicht. Berücksichtigt werden müsse allerdings, dass mit der Aufnahme in ein Qualifizierungsprogramm eine Immatrikulation in einen Studiengang noch nicht erfolge. Die erwähnten Kurse stellten lediglich eine Qualifizierung für ein Studium dar.

Der Antrag – Vorlage 17/1447 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Auswirkungen der polnischen Schulreform auf die Partnerregion Oppeln

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1345 –

Herr Abg. Schmidt geht auf den Besuch einer hochkarätigen Delegation aus der rheinland-pfälzischen Partnerregion Oppeln ein. Mit dabei gewesen seien der Vorsitzende des Sejmik sowie ein Stellvertreter. In einem persönlichen Gespräch habe er sich über die aktuelle Lage der alteingesessenen und im Raum Oppeln sehr stark vertretenen deutschen Minderheit informiert. Deren Lage sei in vielerlei Hinsicht schwierig. Der Antrag seiner Fraktion thematisiere nur einen Aspekt, den der Schulpolitik, mit der der Aspekt der Sprachpolitik zusammenhänge. Die Landesregierung werde um Bericht dazu gebeten.

Herr Vors. Abg. Geis erwähnt die vorab zu diesem Antrag angestellten Abwägungen bezüglich einer Behandlung in diesem Ausschuss, da es hierbei zum einen um eine innerpolnische Angelegenheit gehe und zum anderen die Schulpolitik angesprochen sei. Vor diesem Hintergrund sei der Wissenschaftsausschuss nicht der primär zuständige Ausschuss, sodass Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf um eine kurze Antwort gebeten werde.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf berichtet, im gegenwärtig noch bestehenden polnischen Schulsystem folge nach dem verpflichtenden Vorschuljahr in den Kindergärten die sechsjährige Grundschule, dann die dreijährige Mittelschule. Am Ende der Mittelschule ende grundsätzlich auch die Schulpflicht. Nach einer bestandenen Abschlussprüfung am Ende der Mittelschule, der 9. Klasse, könnten die Schülerinnen und Schüler das Abitur, die Matura, an einer weiterführenden Schule in der 12. Klasse oder am Technikum in der 13. Klasse ablegen oder eine Berufsausbildung antreten.

Zu den weiterführenden Schulen zählten die allgemeinbildenden Gymnasien, die Berufsgymnasien, die Berufsoberschulen sowie die Grundberufsschulen. Die Trägerschaft der Grund- und Mittelschulen liege bei den Gemeinden, die der weiterführenden Schulen bei den Landkreisen.

Die geplanten Änderungen sollten bereits im neuen Schuljahr 2017/2018 greifen und betreffen den dreistufigen horizontalen Aufbau aus Grund-, Mittelschule und Oberstufe. Dieser Aufbau werde durch ein zweistufiges Modell ersetzt, der Grundschule – acht statt sechs Jahre, der Oberstufe – vier bzw. fünf statt drei Jahre – Wegfall der dreijährigen Mittelstufe. Dadurch entstünden an den bisherigen Grundschulen Platzprobleme, die durch die frei werdenden Mittelschulen nicht kompensiert werden könnten, da diese in der Regel räumlich getrennt voneinander lägen. Auch die Lyzeen würden durch die Aufstockung um einen Jahrgang mit Raumproblemen konfrontiert. Kritiker fürchteten zudem, dass Tausende von Lehrerstellen wegfielen.

Kritisiert werde der kurze Implementierungszeitraum von einem halben Jahr. Die befürchteten Probleme betreffen alle Schulen in Polen, also auch die vom Schulverein „Pro Liberis Silesiae“ getragenen drei Schulen in der Woiwodschaft Oppeln. Zusätzlich würden im Schuljahr 2017/2018 die ersten neuen Jahrgänge in den Klassen 1 und 7 nach einem neuen Rahmenlehrplan ausgebildet, der vom Lehrerverband als einseitig und nationalistisch kritisiert werde.

Herr Abg. Schmidt bittet um Sprechvermerk und sieht die Kulturpolitik als schwer zu trennen von der Schul- und Sprachpolitik, von deren Änderungen die Partnerregion Oppeln nun betroffen sei.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf gibt an, den Sprechvermerk zur Verfügung stellen zu wollen, jedoch nur nach Absprache mit dem Bildungsministerium.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmidt sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk in Absprache mit dem Ministerium für Bildung zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/1345 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Sprachlicher Entfremdung zwischen Rheinland-Pfalz und Luxemburg entgegentreten

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der AfD

– Vorlage 17/1346 –

Herr Abg. Schmidt geht auf die Festveranstaltung zum 18. Mai, dem rheinland-pfälzischen Verfassungstag, ein, die im Plenarsaal stattgefunden und im Rahmen dessen Jean Asselborn, Minister für Auswärtige und Europäische Angelegenheiten und Minister für Immigration und Asyl des Großherzogtums Luxemburg, eine Rede gehalten habe. Entgegen anderer Darstellungen sei es nicht so gewesen, dass die AfD-Fraktion keinen Beifall gespendet habe; denn der erste Teil seiner Rede sei sehr gut gewesen, in dem er die enge, über Jahrhunderte reichende Verbindung in sprachlicher, geschichtlicher und kultureller Hinsicht zwischen Luxemburg und des Teils Deutschland betont habe, der heute Rheinland-Pfalz heiße. Nur am Ende der Rede, als es um Schengen gegangen sei, habe seine Fraktion keinen Beifall gespendet, da die damals getroffenen Vereinbarungen heutzutage nicht funktionierten, und als es um eine weitere Zentralisierung der EU gegangen sei. Ansonsten könnten seine Ausführungen über die engen Verbindungen nur positiv bewertet werden. Seine Fraktion habe teilweise sogar mehr Beifall gespendet als andere Fraktionen.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf sieht das Erlernen von Fremdsprachen nicht nur als dienlich für den Beruf, sondern auch für das friedliche Zusammenleben und der Völkerverständigung an. Dass dies notwendiger als je zuvor sei, zeigten die aktuellen politischen Ereignisse in Europa. Mehrsprachigkeit sei ein wichtiges Thema in der weiteren sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes im Kontext der Globalisierung und damit eines stärker zusammenwachsenden Europas. Bei ihr handele es sich um eine förderungswürdige und wertvolle Fähigkeit.

Wissenschaftliche Erkenntnisse belegten, dass Mehrsprachigkeit die Kinder keineswegs, wie ursprünglich angenommen, überfordere, im Gegenteil, Kinder, die in jungen Jahren mehrsprachig aufwüchsen, seien in der Regel leistungsfähiger und geistig flexibler in ihrer Wahrnehmung. Durch den wertschätzenden Umgang mit der Mehrsprachigkeit werde das Interesse der Kinder an sprachlicher Vielfalt geweckt, ihre Offenheit und Akzeptanz gegenüber anderen Sprachen und vielfältigen kulturellen Hintergründen angelegt.

Zu den Fragen des Antrags kommend sei darzulegen, dem Fachreferat für sprachliche Bildung im Elementarbereich in der Abteilung 5 „Frühe Bildung“ des Bildungsministeriums seien die Planungen des Ministeriums für Bildung und Kindheit in Luxemburg durch das Konzept „Sprache und Sprachen in der frühen Kindheit – Konzept früher sprachlichen Bildung im luxemburgischen Kontext“ vom März 2016 und durch einen Artikel „Mehrsprachig aufwachsen – ein Sprachkonzept für die Kitas“ vom 23. März 2016 im LUXEMBURGER WORT bekannt.

Ein Gesetz, welches eine progressive Umsetzung des Konzepts vorsehe, sei von der luxemburgischen Landesregierung ausgearbeitet, dem Parlament jedoch noch nicht vorgelegt worden. Das Fachreferat sehe durch die Planungen des luxemburgischen Bildungsministeriums keine Gefahr einer kulturellen Entfremdung zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz. Die Planungen bezögen sich auf den zusätzlichen Einbezug der französischen Sprache in Kindertagesstätten. Die deutsche Sprache sei auch bisher noch nicht zusätzlich in luxemburgischen Kindertagesstätten gefördert worden. Zudem gehe es bei diesem Angebot darum, bei den Kindern insgesamt die Offenheit und Akzeptanz für andere Sprachen zu wecken. Dabei sei es unerheblich, mit welcher Sprache begonnen werde.

Das vorliegende Konzept ziele vielmehr darauf ab, mehr Migrantinnen und Migranten bzw. Anderssprachige an die drei Landessprachen in Luxemburg heranzuführen. Eine Diskriminierung der deutschen Sprache erscheine auch aufgrund der Grenznähe zu Rheinland-Pfalz und dem Saarland und dem dadurch gegebenen Arbeitsmarkt und den wirtschaftspolitischen Gemeinsamkeiten als abwegig.

Es gebe keine Gespräche oder Initiativen der Landesregierung, welche die mehrsprachige Frühförderung in Luxemburg zum Thema hätten.

Dem Fachreferat seien auch keine ähnlich motivierten Gespräche oder Initiativen bekannt, die ohne Beteiligung der Landesregierung stattfänden.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Rheinland-Pfalz und Luxemburg seien im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion seit vielen Jahren gute Partner, bilateral wie im Verbund mit den anderen Partnern. Beide Länder arbeiteten heute auf vielen Politikfeldern, wie zum Beispiel der Verkehrs-, Bildungs- und Gesundheitspolitik, zum beiderseitigen Vorteil eng zusammen. Das trage nicht nur dazu bei, Ressourcen besser zu nutzen und grenzüberschreitenden Herausforderungen besser begegnen zu können, es stärke auch das Vertrauen untereinander.

Ein Meilenstein für die Beziehungen zwischen Luxemburg und Rheinland-Pfalz sei die Eröffnung des neuen Hauses der Großregionen am 17. Juni 2015 in Esch-sur-Alzette gewesen. Mit dessen Einweihung seien Rheinland-Pfalz und Luxemburg in eine neue Phase der Partnerschaft eingetreten. Statt einzelner Projekte und Maßnahmen werde nunmehr Politik stärker in vielen Bereichen frühzeitig aufeinander abgestimmt, und dort, wo es sinnvoll sei, würden gemeinsame Handlungsstrategien entworfen.

Das Haus der Großregionen sei ein deutliches Zeichen dafür, dass für Luxemburg und Rheinland-Pfalz die Partnerschaft ein fester Bestandteil der Politik beider Länder geworden sei. Als einziger Partner der Großregion entsende Rheinland-Pfalz eine ständige Mitarbeiterin in das Haus nach Esch. Sie sei Ansprechpartnerin für die Belange rheinland-pfälzischer Bürgerinnen und Bürger und halte engen Kontakt mit den luxemburgischen Partnern.

Herr Abg. Schmidt bittet um den Sprechvermerk.

Auf Bitten von Herrn Abg. Schmidt sagt Herr Staatsminister Prof. Dr. Wolf zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Der Antrag – Vorlage 17/1346 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtags über den Gegenstand beabsichtigter Staatsverträge; Entwurf eines Staatsvertrages über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Staatskanzlei

Behandlung nach § 65 Vorl. GOLT

– Vorlage 17/1469 –

Herr Staatsminister Prof Dr. Wolf trägt vor, seit etwa 2005, mit der Umstellung der Diplom- und Masterstudiengänge zu Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland, gebe es ein umfangreiches Akkreditierungssystem. Alle Studiengänge würden akkreditiert, wobei sich mittlerweile auch noch einmal Veränderungen ergäben hätten. Die Akkreditierung der einzelnen Studiengänge, die sogenannte Programmakkreditierung, werde zunehmend auch in Rheinland-Pfalz durch die Akkreditierung des Qualitätssicherungssystems einer Hochschule als Ganzes abgelöst, das heiße, die Hochschule insgesamt werde in der sogenannten Systemakkreditierung akkreditiert.

Es habe nun eine private Hochschule aufgrund einer bestimmten Akkreditierung das Bundesverfassungsgericht angerufen, um die Verfassungsmäßigkeit des Akkreditierungssystems klarzustellen. Im Großen und Ganzen habe das Bundesverfassungsgericht das Akkreditierungswesen bestätigt, dabei allerdings die Einschränkung definiert, dass die Akkreditierung selbst durch den Akkreditierungsrat vorgenommen werden sollte. Die aktuell bestehende Hierarchie laute: Akkreditierungsrat, Akkreditierungsagenturen. Darüber hinaus sei angemahnt worden, dass der Anteil der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, also der Anteil der Mitglieder im Akkreditierungsrat aus der Wissenschaft, deutlich erhöht werden sollte. Das Bundesverfassungsgericht habe auch festgestellt, dass die Akkreditierung nicht einfach im Verwaltungsvollzug erfolgen könne, sondern die Bundesländer selbst die Rahmenbedingungen definieren müssten.

Das nun wiederum mache den genannten Staatsvertrag erforderlich, der ausgehandelt und letztendlich von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnet worden sei. Für die staatlichen Hochschulen bedeute dies jedoch praktisch keine Auswirkungen, da die Akkreditierungen wie bisher von den Agenturen organisiert würden, nur die Entscheidung falle jetzt im Akkreditierungsrat, der zudem anders zusammengesetzt sei. Die Hochschulen, die eine Systemakkreditierung durchführten, seien ohnehin nicht betroffen, da diese bisher schon durch den Akkreditierungsrat vorgenommen worden sei. Diesen Weg gingen mittlerweile fast alle Hochschulen.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/1469 – Kenntnis.

**11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Herr Vors. Abg. Geis spricht die nächste Sitzung des Ausschusses an, die als auswärtige Sitzung im Landesarchiv in Speyer stattfinden werde. Eingeplant werden sollte die Vorstellung des Landesarchivs durch den Leiter und anschließende Besprechung, sodass er um entsprechende Berücksichtigung bei der Festlegung der Tagesordnung bitten wolle.

Herr Vors. Abg. Geis unterrichtet den Ausschuss über eine Einladung des Instituts für Molekulare Biologie gGmbH auf dem Campus der Johannes Gutenberg-Universität.

Der Ausschuss kommt überein – vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung –, die „documenta“ in Kassel für einen zweitägigen Aufenthalt an einem noch zu bestimmenden Termin nach den Sommerferien zu besuchen.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Geis** die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam- Trapp, Kathrin	SPD
Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Ganster, Dr. Susanne	CDU
Herber, Dirk	CDU
Oelbermann, Reinhard	CDU
Schneid, Marion	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
------------------------	---

Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Regierungsamtmann
Berkhan, Claudia	Oberregierungsrätin im Sten. Dienst d. Landtags (Protokollführerin)